Antragskonferenz OU Delmenhorst B213/B322: Antrag 9

Die Interessengemeinschaft B212-freies Deich- und Sandhausen stellt den Antrag, das Untersuchungsprogramm und das Kartierungsgebiet zu erweitern.

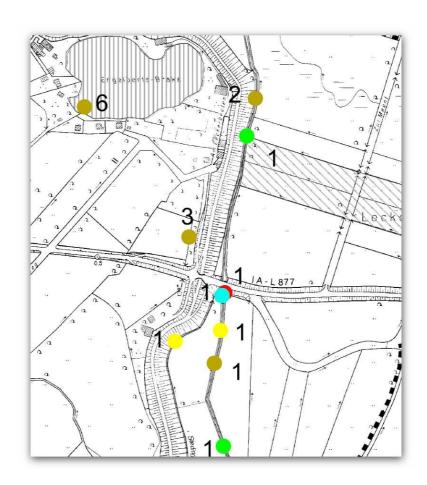
Begründung:

1. Erweiterung des Untersuchungsprogrammes

Gemäß Tabelle 7 auf der Seite 27 der Antragsunterlage sollen lediglich die Artengruppen Biotoptypen, Brutvögel, Rastvögel und Wintergäste, Fledermäuse und Amphibien untersucht werden.

Artengruppe	Untersuchungsprogramm	Umfang	Bemerkung
Biotoptypen	Flächendeckende Biotopkartierung im Untersuchungsraum	6.000 ha	2 km-Grobkorridore
Brutvögel	Flächendeckende Brutvogelkartierung im Untersuchungsraum	6.000 ha	2 km-Grobkorridore
Rastvögel und Wintergäste	Kartierung auf ausgewählten Probeflä- chen	1.700 ha	Einzelne Bereiche
Fledermäuse	Flächendeckende Kartierung der relevanten Strukturen im Untersuchungsraum (Konkretisierung des Untersuchungsgebietes i. Z. der Bestandsaufnahme)	6.000 ha	2 km-Grobkorridore
Amphibien	Kartierung auf ausgewählten Probeflä- chen (Stillgewässer und Transekte an Fließgewässern)	ca. 12 Stillge- wässer 10 Transekte	Einzelne Bereiche
	Erfassung von Wanderungsbewegungen mittels Transektbegehungen	Gesamtlänge ca. 2 km	Einzelne Bereiche

In dem Untersuchungsgebiet kommen jedoch auch nachweislich Libellenarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie vor (Standort siehe Bildauszug, rote Markierung). So kommt die Grüne Mosaikjungfer nachweislich in der Lynsbrake vor (eigene Nachforschungen der IG). 2011 wurden dort insgesamt 18 Larvenhäute der Art gesammelt. Eierablegende Weibchen wurden mit Foto dokumentiert (Reproduktionsnachweis).



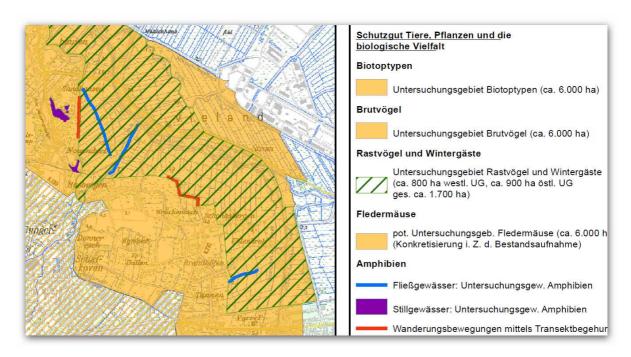
Auch an der Sandhauser Brake gibt es sehr wertvolle Libellenvorkommen (z.B. Spitzenflecklibelle).

Daher ist das Untersuchungsprogramm um die Artengruppe Libellen zu erweitern.

2. Erweiterung des Kartierungsgebietes

a) Gemäß Anlage 2.1 der Antragsunterlage (Karte Untersuchungsgebiet) sollen nur Teilbereiche des Fließgewässers Lynsbrake (südlich der Stromer Landstraße) sowie bezüglich der Rastvögel und Wintergäste nur ein

Teilgebiet des Wiedbrokes (bis zum Mühlenhauser Fleet) im EU-Vogelschutzgebietes in Bremen untersucht werden (siehe nachfolgenden Kartenausschnitt).



Aufgrund des Vorkommens von Arten der FFH-Richtlinie im Gesamtbereich der Lynsbrake und des Wiedbrokes stellt die IG den Antrag, diese Bereiche ganzheitlich zu untersuchen.

b) Wenn, wie bisher beabsichtigt, die Variante Ost 1 als zielführende Variante im weiteren Verfahren vertieft untersucht werden soll, ist der Untersuchungsraum auch auf das in unmittelbarer Nähe liegende Vogelschutzgebiet (VSG) Brokhuchting auszuweiten.

Wertgebende Rastvogelarten des VSG nutzen die Ochtumniederung, die ein Rastvogelgebiet von regionaler Bedeutung ist. Zudem hat sie eine wichtige Funktion als Nahrungsfläche für wertgebende Brutvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes.